

## **Antrag**

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "**Demokratie in Niederösterreich - Landtag digital**"

Die Covid-19 Pandemie zeigt uns buchstäblich, wie schnell die Welt, wie wir sie kennen - und für normal erachten - stillstehen kann. Das betrifft nicht nur das öffentliche Leben, sondern vor allem auch die demokratisch legitimierte Vertretungskörper auf allen Ebenen. Ein umfassendes Learning aus den aktuellen Ereignissen für die Politik und so auch für uns als Politiker\_innen ist es, dass viele der bestehenden gesetzlich normierten Abläufe solchen Herausforderungen nicht in gewünschter Weise gewachsen sind. So wie sich das Recht fortbildet, um zeitgemäße Antworten auf komplexe Fragen geben zu können, müssen sich auch politische Prozesse, Geschäftsordnungen und die politische Kultur weiterentwickeln, um zukünftig für möglichst viele Eventualitäten gerüstet zu sein. Online basierte Instrumente gibt es dazu genug. Wir müssen sie lediglich in die "Sprache der Geschäftsordnungen" übersetzen und dort, wo es notwendig erscheint, entwickeln. Im Grunde genommen ist alles schon vorhanden: So gibt es die Möglichkeit zu Online-Debatten (viele von uns nutzen diese im Corona-Kontext auf täglicher Basis), zur Online-Abstimmung (personalisiert und anonymisiert) und zur digitalisierten Unterzeichnung von Geschäftsstücken und Verträgen schon längst. Zuletzt haben wir im niederösterreichischen Landtag anlässlich eines Europa-Ausschusses bewiesen, dass Online-Sitzungsformate in herausfordernden Zeiten nicht nur Sinn machen, sondern auch klaglos funktionieren. Was es hier braucht, ist der Wille, auch demokratische Prozesse ins 21. Jahrhundert zu holen. Die Ereignisse der vergangenen Wochen und die Vorschau auf die kommenden Monate sollten uns als Landtag Anlass genug sein, den Mut aufzubringen, herkömmliche Abläufe kritisch zu hinterfragen und konstruktiv weiterzuentwickeln.

Der Gefertigte stellt daher den

## **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der niederösterreichische Landtag spricht sich dafür aus, die gesetzlichen Möglichkeiten zu schaffen, um hinkünftig - als ultima ratio - auch Plenarsitzungen des Landtages digital abhalten zu können.

Davon sollen - ohne Einschränkung der gesetzlich garantierten, demokratischen Instrumente (wie Konstituierung vorgesehener Gremien, Rede/Gegenrede, Antrag/Gegenantrag, Misstrauensantrag, Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, Volksabstimmungen etc.) - auf Ebene des Landes

- digitale Möglichkeiten zu Antragseinbringung, Debatte und Entscheidungsfindung,
- Abstimmungen und Dokumentation der Ergebnisse sowie
- die flächendeckende Umsetzung der digitalen Amtstafel (gemeint sind: Verlautbarungen und Kundmachungen auf den Homepages des Landes und aller Gemeinden)

auch unter Bedingungen, die eine physische Zusammenkunft des Landtages ausschließen, umfasst sein."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

